Gemeinde Rosendahl
Der Bürgermeister

Rosendahl, den 15.02.2018

S i t z u n g s v o r l a g e Nr. IX/612
öffentliche Sitzung

Beratungsgang:

Haupt- und Finanzausschuss	**21.02.2018**
Rat	**01.03.2018**

Betreff:	**Gewährung eines Zuschusses an den DRK-Ortsverein Rosendahl e.V. für den Anbau des DRK-Familienzentrums "Fidus" im Ortsteil Osterwick zur Betreuung von Kindern über 3 Jahren**
FB/Az.:	FB III/462.33
Produkt:	46/06.001 Förderung von Kindern in Tagesbetreuung
Bezug:	

Finanzierung

Höhe der Aufwendung/Auszahlung:	60.000 €
Finanzierung durch Mittel bei Produkt:	III/06.001 Förderung von Kindern in Tagesbetreuung
Über-/ außerplanmäßige Aufwendung/ Auszahlung in Höhe von:	
Finanzierungs-/ Deckungsvorschlag:	

Beschlussvorschlag:

1. Die Notwendigkeit der Gewährung eines Zuschusses an den DRK-Ortsverband Rosendahl für den eingruppigen Anbau des DRK-Familienzentrums „Fidus“ im Ortsteil Osterwick zur Betreuung von Kindern über 3 Jahren wird anerkannt.

2. Die Gemeinde erklärt sich zur Übernahme eines Kostenanteils von 10% an den Baukosten (30.000 €) sowie zur Finanzierung der Einrichtungskosten (30.000 €) bereit. Entsprechende Mittel werden über die Änderungsliste in den Haushalt 2018 eingestellt. Die Mittel sind für den jeweils angegebenen Verwendungszweck wechselseitig einsetzbar.

3. Die Auszahlung des Zuschusses erfolgt erst im Haushaltsjahr 2019. Im Haushalt 2018 wird zur Absicherung einer entsprechenden Zusicherung an den Träger der Kindertageseinrichtung eine Verpflichtungsermächtigung in der Zuschusshöhe zu Lasten des Haushalts 2019 ausgewiesen.

Sachverhalt:

Der DRK-Ortsverein Rosendahl e.V., Herr Ewald Homann, hat die Gemeinde Rosendahl am 14.02.2018 darüber informiert, dass der geschäftsführende Vorstand des DRK-Ortsverbandes in seiner Sitzung am 13.02.2018 sich einstimmig dafür ausgesprochen habe, einen Anbau des DRK-Familienzentrums „Fidus“ im Ortsteil Osterwick zu realisieren. Im Anbau wird aus jetziger Sicht eine zusätzliche Kindergartengruppe vom Typ 3 (Kinder im Alter von 3 bis 6 Jahren, 25 Kinder) unterzubringen sein. Ein gemeinsames Gespräch mit Herrn Homann hat hierzu im Rathaus am 15.02.2018 stattgefunden.

I. Ausgangslage

Im Rahmen der Kindergartenbedarfsplanung für das Kindergartenjahr 2018/2019 wurde vom Jugendamt des Kreises Coesfeld auch für den Ortsteil Osterwick ein gestiegener Bedarf an Kita-Plätzen ermittelt. Nach Abschluss des Anmeldeverfahrens für das Kindergartenjahr 2018/2019 stellt sich die Situation so dar, dass nicht alle im DRK-Familienzentrum „Fidus“ angemeldete Kinder aufgenommen werden können. Hier müssen vor dem Hintergrund des Neubaus des 4-gruppigen DRK-Kindergartens in Holtwick und der dort noch vorhandenen Kapazitäten Eltern aus Osterwick prüfen, ob sie diese neue Einrichtung (zumindest für eine Übergangszeit) nutzen oder sie auf andere Betreuungsangebote zurückgreifen.
Dies führt dazu, dass voraussichtlich auch die neue Kindertagesstätte in Holtwick bereits in ihrer Startphase ab dem 01.08.2018 als 4-gruppige Einrichtung mit nahezu voller Belegung in Betrieb gehen dürfte.

Des Weiteren kommt hinzu, dass beide Kindertageseinrichtungen in Osterwick ihre Einrichtung bereits seit Jahren regelmäßig mit Überbelegungen betreiben. Auch muss der Kath. Kindergarten Ss. Fabian und Sebastian Osterwick im Rahmen der Überbelegung bereits den Bewegungsraum als zusätzlichen Gruppenraum nutzen.

Mit der Planung und dem daraus folgendem Anbau schafft das DRK-Familienzentrum „Fidus“ in der Einrichtung Platz für insgesamt bis zu 80 Kindern. Mit dieser Kapazität bietet sich nunmehr auch die Möglichkeit, den Kath. Kindergarten in Osterwick zukünftig wieder annähernd auf „Normalbetrieb“ zu reduzieren und den Bewegungsraum mittelfristig wieder seiner eigentlichen Zweckbestimmung zuzuführen. Letztlich werden durch den Anbau bis zu 25 neue Kita-Plätze in Osterwick geschaffen. Dies wird zu einer deutlich spürbaren Entzerrung des Betreuungsangebotes führen.

Die Bauzeit wird sich einschließlich der Planungs- und Genehmigungsphase aus jetziger Sicht vom Architekten voraussichtlich auf 12 bis 14 Monate belaufen.
Es konnte zeitbedingt noch nicht abschließend geklärt werden, ob bereits jetzt der Bauantrag gestellt werden kann oder ob zuvor noch eine Änderung des gültigen Bebauungsplans – konkret mit Blick auf die bestehenden Baugrenzen – erforderlich ist. Sollte letzteres erforderlich sein, wird sich der vg. Zeitraum durch die Dauer des Bauleitplanverfahrens noch erhöhen. Der Träger strebt eine möglichst zeitnahe Umsetzung des Anbaus an. Spätestens zum Beginn des Kindergartenjahres 2019/2020 sollte jedenfalls das neu geschaffene Raumangebot nutzbar sein, so dass die neue Typ-3-Gruppe von vornerein bei der Kindergartenbedarfsplanung 2019/2020 berücksichtigt werden kann.

II. Finanzierung

Die Kosten der Baumaßnahme werden sich nach vorläufiger Kostenschätzung des DRK-Ortsverbandes Rosendahl e.V., in Absprache mit dem beauftragten Architekten,

auf rd. 300.000 € belaufen. Hinzu kommen die Kosten für die Einrichtung mit geschätzten 30.000 €.

Die Finanzierung der Baumaßnahme durch den DRK-Ortsverband Rosendahl e.V. erfolgt vornehmlich aus den Landeszuschüssen zum Erhalt der Trägervielfalt gemäß § 21 f Kinderbildungsgesetz (KiBiz). Danach gewährt das Land NRW den Jugendämtern für die Träger von Tageseinrichtungen für Kinder in seinem Bezirk für die Kindergartenjahre 2017/2018 und 2018/2019 pauschalierte Zuschüsse. Mit diesem kurzfristigen „Kita-Rettungspaket“ soll die finanziell angespannte Situation der Kindertageseinrichtungen bis zur beabsichtigten Neufassung des KiBiz deutlich abgemildert werden.

Ob darüber hinaus für die Baumaßnahme vom DRK-Ortsverband Rosendahl e.V. weitere Investitionsförderungen beantragt werden können, wird dieser im engen Austausch mit der Gemeinde Rosendahl mit dem Kreisjugendamt Coesfeld abstimmen.

Der Träger wünscht sich eine finanzielle Beteiligung der Gemeinde Rosendahl in Form der Übernahme eines Kostanteiles in Höhe von 10 % der Baukosten sowie der Übernahme der Einrichtungskosten. Diese Bezuschussung stellt eine wesentliche Voraussetzung für die Realisierung des Vorhabens dar.

III. Zuständigkeit

Nach § 4 der Zuständigkeitsordnung der Gemeinde Rosendahl ist der Schul- und Bildungsausschuss für Entscheidungen über Angelegenheiten der Tageseinrichtungen für Kinder abschließend zuständig. Da es hier aber um eine Zuschussgewährung geht, ist die abschließende Entscheidung dem Rat vorbehalten. Vor dem Hintergrund der Eilbedürftigkeit der Maßnahmenumsetzung und der Tatsache, dass die Sitzung des Schul- und Bildungsausschusses bereits am 07.02.2018 stattgefunden hat, erfolgt die Vorberatung im Haupt- und Finanzausschuss am 21.02.2018.

In Anbetracht der Tatsache, dass neben der neuen DRK-Kindertageseinrichtung in Holtwick und der Einrichtung einer 4. Kindergartengruppe im St. Nikolaus-Kindergarten Darfeld auch im Ortsteil Osterwick zwingender Handlungsbedarf besteht, wird verwaltungsseitig vorgeschlagen, der Gewährung eines Zuschusses an den DRK-Ortsverband Rosendahl e.V. für den zuvor beschriebenen Anbau des DRK-Familienzentrums „Fidus“ in Höhe von 30.000 € (Baukosten) sowie von weiteren 30.000 € (Einrichtung) zuzustimmen. Die Mittel sollen über die Änderungsliste in den Haushalt 2018 eingestellt werden. Da die Auszahlung des Zuschusses erst im Haushaltsjahr 2019 erfolgen wird, soll im Haushalt 2018 zunächst zur Absicherung einer entsprechenden Zusicherung eine Verpflichtungsermächtigung in der Zuschusshöhe veranschlagt werden.

Im Auftrage:	Kenntnis genommen:
Croner Fachbereichsleiter	Gottheil Bürgermeister